



BÜRGERGEMEINDE HOCHWALD

Protokoll der Bürgergemeindeversammlung Hochwald

Datum 16.12.2025
Zeit 19:00 bis 19:25 Uhr
Ort Hobelträff

Teilnehmer

Vorsitz Beat Kübler, Gemeindepräsident
Protokoll Franziska Saladin Kapp, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte 26 Stimmberechtigte
Gäste

Traktanden

- 1 Wahl der Stimmzählenden
- 2 Benutzungs- und Gebührenreglement alter Turnplatz «uf dr Holle», Genehmigung
- 3 Budget 2026 der Bürgergemeinde Hochwald, Genehmigung
- 4 Verschiedenes

Gemeindepräsident Beat Kübler begrüsst die Teilnehmenden und eröffnet die Bürgergemeindeversammlung.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie gilt somit als genehmigt.

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung Wahl der Stimmenzählenden EGV
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Als Stimmenzähler werden Gallus Stöckler und Bruno Vögtli vorgeschlagen. Andere Vorschläge gehen nicht ein.

Beschluss

Gallus Stöckler und Bruno Vögtli werden grossmehrheitlich als Stimmenzähler gewählt.

8.1.8.1	Einzelne Gremien Benutzungs- und Gebührenreglement alter Turnplatz «uf dr Holle», Genehmigung
Leitung	Ressort Forst- und Landwirtschaft

Sachverhalt

Für die Benutzung des alten Turnplatzes uf dr Holle als Lagerplatz besteht ein Benutzungsreglement von 2011, welches der Bürgergemeinde nie vorgelegt wurde und deshalb nicht rechtskräftig ist. Da in den letzten Jahren vermehrt Anfragen von Lagern eingetroffen sind, wurde in Anlehnung an das Reglement verrechnet. Der Lagerplatz wird von Pfadis und Jungscharen benutzt und ist aufgrund der generell abnehmenden Möglichkeiten zum Zelten beliebt. Gleichzeitig wird die Gemeinde aber auch vom Kanton aufgefordert, die Nutzung zu dosieren.

Der Bürgergemeindeversammlung wird ein Reglement vorgelegt, welches auf folgenden Grundgedanken basiert:

- Verrechnung einer Grundpauschale pro Person und Tag für eine definierte Fläche anhand der Personenzahl
- Pauschale für weitere benutzte Flächen (z.B. für Spielmöglichkeiten)
- Verrechnung einer Pauschale für den An- und Abtransport des Abwassertanks
- Entschädigung an den Bewirtschafter der Kulturfläche

Für die Bürgergemeinde ergeben sich mit der Einführung des Reglements zusätzliche Einnahmen.

Die Unterlagen konnten auf der Verwaltung und auf der Webseite vorgängig eingesehen werden. GR Jürg Vögtli erläutert das Traktandum. Für die Benutzerinnen und Benutzer des Lagerplatzes besteht ein Wasseranschluss, der auf Voranmeldung freigeschaltet werden kann. Für das Abwasser wurde ein 1000-Liter-Container mit Waschlavabo eingerichtet und wird vom Werkdienst jeweils angeliefert und wieder abgeholt. Die entstehenden Kosten dafür waren nicht geregelt und sollen nun aber entschädigt werden.

Die für Lager benötigte Fläche wurde in der Regel oft pauschal gemäht, ohne auf den tatsächlichen Bedarf einzugehen. Teilweise ergaben sich nach dem Lager Probleme mit zurückgelassenen Gegenständen, die eine Gefahr für landwirtschaftliche Maschinen und Tiere darstellten.

Das Reglement sieht vor, den Platz in 4 Zonen zu je 10 Aren aufzuteilen, was die Abrechnung und die Kommunikation mit dem Landwirt (Mäh- und Vorbereitungsaufwand) vereinfacht. Die Kosten sind nach Zonen gestaffelt und an die Personenzahl gekoppelt. Bei zusätzlichem Platzbedarf wird eine Gebühr von CHF 40 pro Zone verrechnet. Auch die Nutzung des Wassertanks und die Entschädigung des Pächters wird geregelt: Vorgesehen ist eine zweistufige Entschädigung für den Landwirt, um die Vor- und Nachbereitung abzudecken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeinde-versammlung, das Benutzungs- und Gebührenreglement alter Turnplatz «uf dr Holle» zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

- Bruno Vögtli begrüsst grundsätzlich die Erstellung eines Reglements, erachtet es aber als nicht gut, für Pfadis und Jugendlager eine Gebühr zu verlangen. Solche Lagerplätze werden immer rarer und es ist für die Bürgergemeinde aus finanzieller Sicht vertretbar, die Lager für solche Institutionen gratis zu geben. Er erwähnt weiter die unentgeltliche Arbeit, die Leiterinnen und Leiter für Kinder und Jugendliche leisten und zitiert einen Artikel aus der Zeitung.

Er stellt folgenden Antrag:

Antrag Bruno Vögtli:

Pfadigruppen und Jugendlager sollen von sämtlichen Grundgebühren befreit sein.

GP Beat Kübler weist darauf hin, dass bei Annahme des Antrags die Entschädigung an die Bewirtschafter aus der Kasse der Bürgergemeinde bezahlt werden müsse.

://: Der Antrag von Bruno Vögtli wird mit 26 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement mit der Änderungen von Bruno Vögtli bezüglich der Gratisbenutzung für Pfadi- und Jugendlager grossmehrheitlich.

10	Bürgergemeinde
	Budget 2026 der Bürgergemeinde Hochwald, Genehmigung
Leitung	Ressort Finanzen

Sachverhalt

Das Budget 2026 der Bürgergemeinde sieht mit Beschlussfassung vom 27. Oktober 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 25'382 vor. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund des Prüfberichts des Amts für Gemeinden Kanton Solothurn einige Anpassungen im Kontoplan, wodurch einige Aufwandpositionen und Ertragspositionen an anderen Orten als vorher auffindbar sind. Für das Budgetjahr 2026 sind zurzeit keine Investitionen geplant, jedoch vereinnahmt die Bürgergemeinde eine weitere Tranche der Darlehensrückzahlung durch den Forstbetrieb Dorneckberg.

Erfolgsrechnung	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
Gesamtaufwand	35'230	32'200	60'015
Gesamtertrag	57'612	66'462	50'827
Ertragsüberschuss	25'382	34'262	5'188

Investitionsrechnung	Budget 2026 CHF	Budget 2025 CHF	Rechnung 2024 CHF
Ausgaben	0	0	45'907
Einnahmen	30'000	30'000	30'000
Nettoinvestitionen	-30'000	-30'000	15'907

Wesentliche Änderungen im Budget der Bürgergemeinde sind:

- Es gab über die gesamte Erfolgsrechnung Änderungen der Kontonummern.
- Auf Aufwandseite gibt es keine nennenswerten Änderungen. Es sind im Grundsatz die Aufwendungen wie jedes Jahr budgetiert mit Grundlagenunterhalt.
- Auf Ertragsseite wurden die Pachtzinseinnahmen leicht erhöht. Des Weiteren wurde der Ertrag für den Finanz- und Lastenausgleich gestrichen. Dieser erhält der Forstbetrieb nach Rechtsformanpassung vom Kanton direkt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'382 und Nettoinvestitionen von CHF -30'000 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2026 der Bürgergemeindeversammlung Hochwald mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'382 und Nettoinvestitionen von CHF -30'000 grossmehrheitlich.

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung
2025/31	Verschiedenes
Leitung	Ressort Präsidiales

Wortmeldungen aus der Versammlung:

- Bruno Vögtli weist darauf hin, dass die Kirchgemeinde seit Jahren den Weihnachtsbaum durch den Forst jeweils gratis erhalten hat. In diesem Jahr wurde er der Kirchgemeinde in Rechnung gestellt. Er bittet darum, dass sich die Gemeinde engagiert, damit der Baum wieder kostenlos gestellt wird. GP Beat Kübler dankt für den Hinweis. Eventuell wurde aus Unwissen (Personalwechsel) eine Rechnung gestellt.
- Beatrice Vögtli erwähnt, dass auf dem Mergelplatz auf der Hollen beim Beggehuus immer wieder campiert und danach Abfall hinterlassen wird. Sie fragt, ob dieser Umstand erlaubt und bekannt sei. GP Beat Kübler erklärt, das sei seiner Ansicht nach nicht erlaubt und solche Fälle seien ihm auch nicht bekannt.
- Hanspeter Vögtli erkundigt sich nach dem Stand bezüglich der Deponie Berglen, dem ehemaligen Steinbruch. GP Beat Kübler erklärt, dass das Areal wieder in das Waldgebiet eingegliedert werden muss, unabhängig davon, ob es aufgefüllt wird oder nicht.

GP Beat Kübler schliesst die Versammlung um 19.25 Uhr.

Namens des Gemeinderates

Beat Kübler
Gemeindepräsident

Franziska Saladin Kapp
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 26. Januar 2026 vom Gemeindetag genehmigt.